

Zur Vorlage

an die am 22. April 2015 stattfindende
68. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Mag Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

17.3.2015

Datum



(unbeglaubigte) Unterschrift

CURRICULUM VITAE

Name: Mag Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß

Geburtsdatum: 16.12.1970

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- **2002-2008** Prokurist, Fronius International, Pettenbach
- **2001-2008** Leiter Rechnungswesen, Fronius International, Pettenbach
- **1997-2001** Revisionsassistent und Supervisor in der Wirtschaftsprüfung, KPMG Austria, Wien
- **1994-1996** Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung, Fronius International, Pettenbach
- **1989-1995** Wirtschaftsuniversität Wien, Handelswissenschaften
- **1980-1989** Neusprachliches Gymnasium der Abtei Schlierbach

Aktuelle berufliche Funktionen:

Seit 2012 CEO Fronius International, Pettenbach
Seit 2008 CFO Fronius International, Pettenbach

Aufsichtsratsfunktionen:

Keine

Weitere Funktionen:

- **Altschlierbacher-Verein (Absolventenverein des Stiftgymnasiums Schlierbach) Beirat**

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

17.3.2015

Datum



Unterschrift